

**Gemeinde Geeste**  
**Der Bürgermeister**  
- Fachbereich IV Planen und Bauen -

**Vorlage - 600/007/2024**

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>
Ausschuss für Planen, Bauen und Klimaschutz	08.04.2024
Verwaltungsausschuss	15.04.2024

**90. Änderung des Flächennutzungsplanes (SO Freiflächen-PV)**  
**hier: Aufstellungsbeschluss**

**öffentlicher Tagesordnungspunkt**

**Darstellung des Sachverhaltes:**

Das Bundesland Niedersachsen hat mit dem Niedersächsischen Klimagesetz (NKlimaG) eine Reihe von Klimazielen festgelegt, die einen effektiven Beitrag zur Erreichung der internationalen, europäischen und nationalen Klimaschutzziele sowie zur Anpassung an den Klimawandel leisten sollen. Diese Ziele umfassen:

- Bis 2040 soll der gesamte Eigenbedarf des Landes Niedersachsen zu 100 Prozent aus erneuerbaren Energien gedeckt werden.
- Bis 2033 sollen 0,47 Prozent der Landesfläche in den Bebauungsplänen für Freiflächen-PV-Anlagen vorgesehen werden.
- Bis 2030 sollen die Gesamtemissionen um mindestens 65 Prozent reduziert werden (gemäß NKlimaG, § 3 Abs. 1 Nr. 3 lit. B).

Die Gemeinde Geeste begegnet den von der Landesregierung festgelegten Zielen unter anderem durch die Analyse und Diskussion von potenziellen Standorten für Freiflächen-PV-Anlagen. Mit dem Beschluss vom 12.10.2023 hat der Rat der Gemeinde Geeste das Konzept der regionalplan & uvp planungsbüro peter stelzer GmbH als Kriterienkatalog festgelegt, nach welchem entsprechende Freiflächen zur Verfügung gestellt werden.

Mithilfe dieses Kriterienkataloges können Vorhaben zur Errichtung von Freiflächen-PV-Anlagen im Gemeindegebiet Geeste einheitlich, transparent und klimabewusst umgesetzt werden. Insgesamt konnten 1,55 % der Gesamtfläche des Gemeindegebietes als potenzielle Gunstflächen (ca. 205,77 ha) identifiziert werden. Davon sind etwa 140,7 ha dem Gunstraum entlang Autobahn und Bahnschienen zuzuschreiben sowie 65,07 ha den Außenflächen der Legehennenställe im Gemeindegebiet. Die Auslaufflächen wurden hinzugenommen, da es sich hierbei um bereits eingezäunte Fläche handelt, die aus der

ackerbaulichen Nutzung herausgelöst wurde, jedoch neben der Nutzung als Auslaufläche Potenzial für die Aufnahme von Freiflächen-PV-Anlagen bietet.

Nunmehr wurde von einem Landwirt für seine Auslaufläche ein Antrag auf Aufstellung eines Bebauungsplanes gestellt, damit dem Konzept folgend, die planerischen Voraussetzungen für die Errichtung der Freiflächen-PV-Anlage geschaffen werden.

Verwaltungsseitig wird vorgeschlagen, den Flächennutzungsplan in Sonderbaufläche zu ändern.

**Finanzielle Auswirkung:**

Der Vorhabenträger hat mit der Gemeinde Geeste eine Planvereinbarung abgeschlossen. Die Kosten des Planverfahrens werden entsprechend der Planvereinbarung von den Vorhabenträger übernommen.

**Beschlussvorschlag:**

Die 90. Änderung des Flächennutzungsplanes wird gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch aufgestellt. Die frühzeitige Bürgerbeteiligung ist durchzuführen und erforderlich werdende Gutachten sind einzuholen.

**Anlagen:**

Geltungsbereich